

Einladung zur 14. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 14. Sitzung des 61. ein. Sie findet als ordentliche Studierendenparlaments Sitzung am 07. Januar 2019 um 18 Uhr c.t. im F2 (Domplatz 20, 48143 Münster) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 5** Berichte aus dem AStA
- TOP 6** Weitere Berichte
- TOP 7** Besprechung von Protokollen
- TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 9** Antrag auf Änderung der GO: Redeliste
- TOP 10** Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung 2018
- TOP 11** Antrag auf Denkmalschutz Geomuseum
- TOP 12** Anträge aus dem Vergabeausschuss
- TOP 13** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Montag, 31. Dezember 2018

Mit freundlichen Grüßen

Till Zeyn
Präsident des 61. Studierendenparlaments

Änderungsantrag zu TOP 09 von Finn Schwensen:

Ersetze §26 Abs. 2 der aktuell gültigen Geschäftsordnung wie folgt:
"Die Sitzungsleitung erteilt das Wort anhand einer balancierten Redeliste mit der Besonderheit, dass nach einem Debattenbeitrag einer männlichen Person ein Debattenbeitrag einer nicht-männlichen Person folgen muss, sofern sie* auf der Redeliste steht. Nach drei aufeinander folgenden Debattenbeiträgen von Männern oder nach 10 Minuten rein männlicher Debattenbeiträgen folgt kein weiterer Debattenbeitrag; es sei denn, es wird mit 2/3-Mehrheit beschlossen, dass weitere Debattenbeiträge erfolgen dürfen."

Ergänze in §26 Abs. 4 der aktuell gültigen Geschäftsordnung:
"Der Debattenbeitrag eines einzelnen Beitrags ist auf drei Minuten beschränkt."

Änderungsantrag der Juso-HSG zum Antrag „Quotierte Redeliste“ der Liste DIE LISTE:

Ersetze:

- „ 2. Ist die erste Redeliste leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung für diese, so wird ein letzter Redebeitrag von der zweiten Redeliste zugelassen. Ist die zweite Redeliste erschöpft und auf der ersten Redeliste befinden sich noch Wortmeldungen, so werden diese unter Beachtung der Erstquotierung abgearbeitet. Erfolgen in dieser Zeit Wortmeldungen für die zweite Redeliste, werden alle Wortmeldungen wieder entsprechend der Listen und Erst- und Listenquotierung abgearbeitet.
3. Sind beide Redelisten erschöpft und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Wortmeldung sind die Redelisten geschlossen und die Aussprache bzw. Debatte grundsätzlich beendet.
4. Wenn die Listen geschlossen sind, kann eine Person, die noch reden möchte, aber nicht mehr reden darf, die Wiederöffnung der Redelisten beantragen. Dieser Antrag muss von der Mehrheit der anwesenden Frauen* angenommen werden und darf höchstens zwei Mal im Verlauf einer Debatte gestellt werden.“

Durch:

- „ 2. Nach fünf aufeinander folgenden Redebeiträgen von Männern auf der zweiten Redeliste oder nach 10 Minuten rein männlicher Redebeiträge wird die Redeliste automatisch geschlossen. Wird ein Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste gestellt, ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.“

Und ergänze als §26 (4):

„Die Redezeit in Debatten ist auf zwei Minuten pro Redebeitrag beschränkt.“

Mit freundlichen Grüßen,

Charlotte Sonneborn, Anna Holeck, Othman Abu Shelbayeh, Alexander Bliefernich, Julian Engelmann und Paula Aguilar Sievers



Änderungsantrag Quotierte Redeliste der Liste die LISTE

Liebe Parlamentarier*innen,

hiermit beantragen wir folgende Änderungen im Antrag der Liste die LISTE:

Ersetze:

„ 2. Ist die erste Redeliste leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung für diese, so wird ein letzter Redebeitrag von der zweiten Redelisten zugelassen. Ist die zweite Redeliste erschöpft und auf der ersten Redeliste befinden sich noch Wortmeldungen, so werden diese unter Beachtung der Erstquotierung abgearbeitet. Erfolgen in dieser Zeit Wortmeldungen für die zweite Redeliste, werden alle Wortmeldungen wieder entsprechend der Listen und Erst- und Listenquotierung abgearbeitet.

3. Sind beide Redelisten erschöpft und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Wortmeldung sind die Redelisten geschlossen und die Aussprache bzw. Debatte grundsätzlich beendet.

4. Wenn die Listen geschlossen sind, kann eine Person, die noch reden möchte, aber nicht mehr reden darf, die Wiederöffnung der Redelisten beantragen. Dieser Antrag muss von der Mehrheit der anwesenden Frauen* angenommen werden und darf höchstens zwei Mal im Verlauf einer Debatte gestellt werden.“

Durch:

„ 2. Nach fünf aufeinander folgenden Redebeiträgen von Männern auf der zweiten Redeliste oder nach 15 Minuten rein männlicher Redebeiträge wird automatisch eine Frauen*Versammlung einberufen, die aus den stimmberechtigten Frauen* des Studierendenparlaments besteht. Diese stimmt darüber ab, ob die Redeliste geschlossen werden soll.“

Und ergänze als §26 (4):

„Die Redezeit in Debatten ist auf fünf Minuten beschränkt.“

Mit sonnigen Grüßen

Sara für CampusGrün

§26 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes soll auf folgende Weise angepasst werden:

Ändere §26 (1) zu:

Den Anwesenden wird das Wort anhand einer Redeliste erteilt. Eine nicht-männliche Person führt die Redeliste.

Ersetze in §26 (2):

Die Sitzungsleitung

durch

Die die Redeliste führende Person

Füge zwischen §26 (2) und (3) als neuen §26 (3) ein [der alte §26 (3) wird dementsprechend zu §26 (4)]:

Stehen nur drei Männer auf der Redeliste und es meldet sich keine weitere nicht-männliche Person, so wird die Redeliste geschlossen. Soll die Debatte dennoch fortgeführt werden, muss dies beantragt und vom Studierendenparlament beschlossen werden.

Füge hinzu §26 (5):

Die Redezeit in Debatten ist auf zwei Minuten beschränkt.

Begründung:

Aufgrund der Sozialisation in unserer patriarchalen Gesellschaft neigen Männer zu einem spezifischen dominanten Redeverhalten, das vor allem zu Lasten nicht-männlicher Personen geht. Ein solches Redeverhalten äußert sich zB. in: der ausufernden Länge der Redebeiträge; herabsetzenden Belehrungen; aggressivem Ton; Drohungen (zB. mit Rechtsmitteln); Wiederholung von inhaltlich gleichen Redebeiträgen, besonders jenen nicht-männlicher Personen; oder im Unterbrechen anderer, vor allem nicht-männlicher Personen.

Ein solches männlich dominantes Redeverhalten ist schwer zu unterbinden, da es oft unterschwellig stattfindet. Wünschenswert wäre eine kritische Auseinandersetzung aller männlichen Personen im StuPa mit ihrem eigenen Verhalten. Da dies schwerlich erzwungen werden kann, bieten die angestrebten Änderungen der Geschäftsordnung eine Möglichkeit, männlich dominantem Redeverhalten so gut wie möglich entgegenzuwirken. Dadurch werden Debatten pluralistischer, weniger aggressiv und für alle Beteiligten ergiebiger.

Da die Führung der Redeliste schwer zu überprüfen ist, sollte die Redeliste nicht von einem Mann geführt werden. Schließlich profitieren Männer unmittelbar vom Patriarchat und haben daher ein geringes Interesse daran, die vorgeschlagenen Änderungen auch in der Realität umzusetzen.

Überdies seien die übrigen Listen daran erinnert, dass sie im Wahlkampf nahezu einmütig betonten, eine Quotierung der StuPa-Sitze sei nicht möglich, ein höherer Frauenanteil aber wünschenswert. Wenn also keine Quotierung der StuPa-Sitze beschlossen wird, müssen die Listen auf andere Art dazu angeregt werden, verstärkt nicht-männliche Personen auf ihren jeweiligen Wahllisten weit oben zu platzieren. Ein entschiedenes Vorgehen gegen männlich dominantes Redeverhalten wäre eine erste Maßnahme, um dies zu bewirken.

Mit antifaschistischen Grüßen

Jonas Landwehr



Die LISTE Münster

Quotierte Redeliste

Wertes Parlament,

Es ist immer wieder ersichtlich, dass die Diskussionen im Studierendenparlament von männlich dominantem Redeverhalten geprägt werden. Hierdurch kann Redeangst entstehen und verstärkt werden. Weibliche* sowie weniger dominante männliche* Personen haben hierdurch ein höheres Risiko in der Debatte nicht gehört zu werden, da sie sich entweder gar nicht erst melden oder mindestens das Gefühl bekommen nicht ernst genommen, übertönt, korrigiert oder unterbrochen zu werden. Wer solche Erfahrungen gemacht hat, wird sich vermutlich in nächster Zeit weniger häufig oder sogar gar nicht mehr melden. Durch die geschlechterquotierte Redeliste soll männlich dominantes Redeverhalten zumindest weniger häufig werden und dadurch die Debattenkultur weniger prägen.

Dies hilft insgesamt ein ruhigeres, angenehmeres Redeklima zu schaffen, von dem nicht nur weibliche* sondern auch männliche* Redner*innen profitieren.

Weiterhin können Debatten nur daraus profitieren, wenn es mehr als nur die Sichtweisen der immer gleichen männlichen Teilnehmer gibt. Die Studierendenschaft besteht schließlich zu mehr als der Hälfte aus weiblichen* Personen, denen auch Gehör verschafft werden muss. Hiermit wird nicht gesagt, dass die männliche* Perspektive nicht wichtig und richtig sein kann, dennoch ist es für eine reflektierte Meinung und einem daraus getroffenen Beschluss nur sinnvoll, zuvor diverse Meinungen zum Thema gehört zu haben.

Das Parlament möge daher folgendes beschließen:

Ersetze § 26 Absatz 2 GO StuPa durch:

(2) Die Sitzungsleitung führt zwei getrennte Redelisten. Die erste Redeliste ist Frauen* vorbehalten. Die Zweite steht allen Menschen offen.

1. Die Sitzungsleitung erteilt abwechselnd einer Person der ersten und der zweiten Liste das Wort (Listenquotierung). Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich erstmalig zu Wort melden (Erstquotierung). Sollte der letzte Redebeitrag zurück gezogen werden, folgt die nächste Person der jeweiligen Liste. Die Listenquotierung bleibt davon unberührt.

2. Ist die erste Redeliste leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung für diese, so wird ein letzter Redebeitrag von der zweiten Redeliste zugelassen. Ist die zweite Redeliste erschöpft und auf der ersten Redeliste befinden sich noch Wortmeldungen, so werden diese unter Beachtung der Erstquotierung abgearbeitet. Erfolgen in dieser Zeit Wortmeldungen für die zweite Redeliste, werden alle Wortmeldungen wieder entsprechend der Listen und Erst- und Listenquotierung abgearbeitet.

3. Sind beide Redelisten erschöpft und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Wortmeldung sind die Redelisten geschlossen und die Aussprache bzw. Debatte grundsätzlich beendet.

4. Wenn die Listen geschlossen sind, kann eine Person, die noch reden möchte, aber nicht mehr reden darf, die Wiederöffnung der Redelisten beantragen. Dieser Antrag muss von der Mehrheit der anwesenden Frauen* angenommen werden und darf höchstens zwei Mal im Verlauf einer Debatte gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Lena Bodenstedt, Anna Kirchner, Annabell Kalsow, Brigitte Lieb und Jacqueline Wefers
für die Frauen*versammlung der Liste DIE LISTE

Die Thematik zur Änderung der GO im Hinblick auf die Redeliste wird an die Reformkommission überwiesen, wo sie priorisiert zu behandeln ist.

Christopher Margraf für den RCDS

§26 IV

Ersetze den gesamten Antragstext der LISTE durch:

Der Paragraph 26 IV wird ergänzt: Die maximale Redezeit beträgt 3 Minuten pro Redebeitrag.

Das StuPa erkennt darüber hinaus ein Problem in der Gegenwärtigen Debattenkultur, sowohl in Hinblick auf Redeverhalten und Gesprächskultur als auch und vor allem in Bezug auf die übermäßigen Wortbeiträge männlicher Mitglieder. Um Diese Problematik anzugehen, beruft das StuPa einen Arbeitskreis unter Beteiligung aller im StuPa vertretenen Listen ein. Dieser soll zeitnah eine Lösung erarbeiten.

Paavo Czwikla LHG

StuPa | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

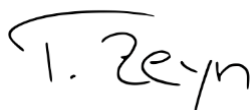
**Ausschreibung der Kassen-
und Rechnungsprüfung 2018**

Sonntag, 30. Dezember 2018

Liebe Mitglieder des 61. Studierendenparlaments,

nach §46 unserer Satzung werden zu Beginn des Jahres zwei Studierende für die Kassen- und Rechnungsprüfung des abgeschlossenen Haushaltsjahres gewählt. Für die Ausschreibung der entsprechenden Stellen, macht das Präsidium den angehängten Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen



Till Zeyn
Präsident des 61. Studierendenparlaments

StuPa | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 31. Dezember 2018

Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung 2018

Liebe Studierende,

das Studierendenparlament der Universität Münster sucht zwei Studierende für die Durchführung der Rechnungsprüfung und Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2018.

Aufgaben bei der Rechnungsprüfung

- Kontrolle des Rechnungsergebnisses 2018
- Umfangreiche Prüfung der Kassenbelege
- Anfertigung eines Prüfungsberichtes

Aufgaben bei der Kassenprüfung

- Zweimalige Kassenbestandsaufnahme im Jahre 2019
- Überprüfung einzelner Buchungsvorgänge
- Anfertigung eines Prüfungsberichtes

Bewerbungsvoraussetzungen

- Die Bewerber*innen müssen immatrikulierte Studierende der Universität Münster sein
- Die Bewerber*innen dürfen nicht Mitglied des AStA, einer Fachschaftsvertretung, eines Fachschaftsrates oder des Studierendenparlamentes sein
- Kenntnis der doppelten und der kameralistischen Buchführung
- Kenntnis der Vorschriften des Landes NRW und der Studierendenschaft der Universität Münster über die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

Honorar

- € 820,- pro Person

Bewerbung

- Bewerbungen sind schriftlich beim Präsidium des Studierendenparlaments, Schlossplatz 1, 48149 Münster oder per Mail an stupa@uni-muenster.de abzugeben.
Weitere Informationen erteilt das Präsidium gern per Mail

Bewerbungsschluss ist der 03. Februar 2019

Die LISTE

Münster

Münster, den 09.12.2018

Wertes Parlament,

mitten im Herzen unserer Stadt liegt an der Pferdegasse in unmittelbarer Nähe zum Domplatz das ehemals als Landsbergsche Kurie bekannte Gebäude. Schon seit 1851 beheimatet es das Geologisch-Paläontologische Museum. Ein Museum der Universität Münster. Leider ist es seit dem März 2007 wegen Umbauarbeiten geschlossen. Der Hofeingang mit einer hölzernen Mauer inklusive Tor vor der Öffentlichkeit abgeschirmt. Auf selbigem finden sich auch einige Weihinschriften der Bauträgerin für ihre Spender*innen. Generationen von Studierenden kennen diesen Ort nun nur noch mit diesem Bauwerk. Da, wie jedes Jahr, auch aktuell angekündigt ist, dass das Museum im (über-)nächsten Jahr wiedereröffnet werde, ist nun Eile geboten!¹ Setzen wir uns für die Interessen unserer Studierenden ein und stoßen einen Prozess an, der ihnen die Stadt so erhält, wie sie sie schon lange kennen. Lasst uns dafür sorgen, dass Mauer und Tor unter Denkmalschutz gestellt werden!

Mit denkmalpflegerischen Grüßen,
Lars Nowak

Daher möge das Parlament folgendes beschließen:

„Das Studierendenparlament spricht sich dafür aus, dass die hölzerne Mauer inklusive des hölzernen Tores am Geologisch-Paläontologischen Museum, die zurzeit den Innenhof in Richtung Pferdegasse abschließen, unter Denkmalschutz gestellt werden.“

Empfänger*innen:

- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Abteilung Stadtplanung, Städtische Denkmalbehörde, Denkmalschutz
- Rektorat der Universität Münster

Sonntag, 28.08.2016, 08:08 Uhr



Baustelle Geomuseum an der Pferdegasse im Herzen der Stadt. Hier wird seit nahezu zehn Jahren saniert - Ende ungewiss. Foto: Oliver Werner

Beispielhaftes Bild aus dem WN-Artikel vom 28.08.2016

¹ 2007 sprach man von der Wiedereröffnung in 2009 [WN-Artikel vom 24.10.2009 „Mammut blickt zum Domplatz“]; 2011 sprach man von 2013 [WN-Artikel vom 04.11.2011 „Neues Geomuseum nimmt Gestalt an“]; 2013 sprach man von 2015 [WN-Artikel vom 15.05.2013 „Sommer im Geomuseum“]; 2015 sprach man von 2016 [WN-Artikel vom 16.10.2015 „Geomuseum öffnet erst im nächsten Jahr“]; 2016 hofft man auf 2017 [WN-Artikel vom 28.08.2016 „Das Mammut muss warten“]; 2017 sprach man dann von 2018 [WN-Artikel vom 20.07.2017 „Geomuseum soll im ersten Halbjahr 2018 öffnen“]; aktuell spricht man von einer Eröffnung im Jahr 2019